

Seite des Toten weg ruhig verhaften und steht ein paar Monate später wieder vor seinen Richtern.

Und jetzt beginnt diese eigenartige Tragikomödie des Rechts. Parker hat auf offener Straße, vor Hunderten von Zeugen, einen Menschen umgebracht und gibt das auch rückhaltlos zu. Das ist Mord oder doch wenigstens, unter Zubilligung der begreiflichen Erregung, offenbarer Totschlag. Also wieder langjährigen Kerker? Ja, aber gibt es denn das? Ist Parker denn nicht schon vor mehr als zwanzig Jahren wegen des Mordes an Connor rechtskräftig verurteilt und bestraft worden? Er kann seinen Teilhaber doch auf jeden Fall nur einmal umgebracht haben; ist es aber nicht die Grundlage aller Rechtsprechung, daß kein Mensch wegen desselben Verbrechens zweimal zur Sühne herangezogen werden kann? Also doch Freispruch?

Nein, sagt der Staatsanwalt, die Sache liegt vollkommen klar. Erstens ist Parker vor zwanzig Jahren wegen eines Mordes verurteilt worden, jetzt aber wegen Totschlags angeklagt. Mord und Totschlag aber sind eben nicht dasselbe; wie könnte es sich also wohl um dasselbe Verbrechen handeln? Wegen eines Totschlags an Connor ist Parker bisher noch nicht bestraft worden, folglich kann man ihm jetzt dafür den Prozeß machen!

Unmöglich, wendet der Verteidiger ein. Connor ist umgebracht worden, zugegeben. Von Parker, auch zugegeben. Aber dafür, daß er Connor das Leben genommen hat, ist Parker auch schon bestraft worden, sogar viel zu streng bestraft worden, denn während er zwanzig Jahre Kerker für Mord abgesessen hat, hätte er schlimmsten-



Wintergarten

Groteskes Schattenspiel

Phot. Weinberg, Konstantinopel